

Mitbericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)  
vom 2. Oktober 2025

---

**Kredit KGH Enge Instandsetzung Gebäude mit Bistrobetrieb**  
KP2025-651

---

Die RGPK beschliesst:

1. Es wird an die Kommission für Immobilien (IMKO) wie folgt geschrieben:

Die RGPK hat sich an mehreren Sitzungen mit diesem Geschäft befasst und der Kirchenpflege mündliche und schriftliche Fragen gestellt. Die Kommission begrüßt den Wechsel vom «Betriebstyp Restaurant» aus dem vom Parlament am 27. Juni 2024 abgelehnten Kreditantrag (KP2023-304) hin zum «Betriebstyp Bistro» und bewertet das Umbauprojekt insgesamt als gelungen.

Die RGPK hat sich vertieft mit der Aufteilung der Gesamtkosten in die Aufteilung zwischen gebundenen und ungebundenen Kosten befasst, konnte jedoch nicht alle Fragen klären. Auffällig ist der Anstieg der gebundenen Kosten von CHF 4.1 Mio. im Beschluss KP2023-304 auf CHF 5.5 Mio., respektive die Reduktion der ungebundenen Kosten von CHF 3.8 Mio. auf nun CHF 0.95 Mio. Durch diese Reduktion der ungebundenen Kosten auf unter CHF 1 Mio. ist dieser Umbau in der Finanzkompetenz der Kirchenpflege und wurde dem Parlament nur fakultativ vorgelegt – in jedem Fall ist die Möglichkeit eines fakultativen Referendums dadurch ausgeschlossen.

	KP2025-651 (Betriebstyp Bistro)		KP2023-304 (Betriebstyp Restaurant)	
Modul	Gebunden	Neu	Gebunden	Neu
Gastronomie	1'060'000	650'000	0	1'700'000
Gebäude und Umgebung	1'530'000	0	700'000	850'000
Saal und Foyer	260'000	300'000	300'000	800'000
Energie und Nachhaltigkeit	990'000	0	1'400'000	450'000
Gebäudetechnik	1'660'000	0	1'700'000	0
<b>Total</b>	<b>5'500'000</b>	<b>950'000</b>	<b>4'100'000</b>	<b>3'800'000</b>

Der RGPK stellt sich insbesondere bei den Modulen «Gebäude und Umgebung» und «Energie und Nachhaltigkeit» die Frage, ob hier die Zuteilungen – und allfällige Umteilungen – korrekt vorgenommen wurden. Auch beim Modul «Gastronomie» ist auffällig, dass nun knapp 2/3 der Kosten als gebunden gelten, während beim «Betriebstyp Restaurant» alle Ausgaben als neu bewertet wurden.

Die RGPK empfiehlt der IMKO, sich vertieft mit der Thematik der gebundenen Ausgaben zu befassen. Die Kategorisierung in gebundene und ungebundene Ausgaben ist nicht immer eindeutig und bedarf der konkreten Beurteilung im Bauprojekt. Es besteht ein erheblicher Ermessensspielraum, der jedoch nicht überschritten werden darf.

Und schliesslich ist die RGPK irritiert, dass im Antrag der Kirchenpflege bei der Formulierung der Ziffer 1 des Dispositivs nicht die Handlungsempfehlungen von Dr. Peter Saile vom Dezember 2023 übernommen wurden, auf welche die KP auf S. 8 ihres Antrags verweist und welche sie in ihrem der RGPK vorliegenden internen Beschluss vom 10. April 2024 (KP2024-372) als «verbindlich für die Kirchgemeinde» beschliesst. Danach müssten bei einem gemischten Beschluss neben den Gesamtausgaben in der gleichen Ziffer zusätzlich sowohl die gebundenen als auch die neuen Ausgaben separat aufgeführt werden.

Die RGPK bittet die KP, sich an ihre eigenen Beschlüsse zu halten und bei einem nächsten Umbau diese Empfehlungen zu berücksichtigen und somit zusätzlich die gebundenen und neuen Ausgaben im Dispositiv aufzuführen. Dadurch wird sichergestellt, dass bei einer allfälligen Ablehnung durch das Parlament dringend zu tätigende Arbeiten im Bereich der gebundenen Ausgaben trotzdem ausgeführt werden könnten – so dass im politischen Willen der Exekutive ist. Andernfalls liegt es im Ermessen der KP, die gebundenen Ausgaben von einer Bewilligung neuer Ausgaben durch das KGP abhängig zu machen.

Sollte die IMKO bei ihrer Überprüfung nicht gravierende Mängel feststellen, sieht die RGPK die geäusserten Fragen und Kritik nicht als derart gravierend an, dass eine Rückweisung oder gar Ablehnung in Betracht gezogen werden müsste, da wie eingangs erwähnt, das Umbauprojekt insgesamt als gelungen bewertet wird.

## 2. Mitteilung an die Kommission für Immobilien (IMKO).

---

Referent: Claudio Sostizzo

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)  
Präsident Claudio Sostizzo  
Sekretär David Stengel

Zürich, 2. Oktober 2025